

## Buchbesprechungen



**Frank Fechner/  
Johannes C. Mayer:**  
*Medienrecht. Vorschriften-  
sammlung, Textbuch  
Deutsches Recht, Stand  
August 2005.* Heidelberg  
2005: Verlag C. F. Müller.  
474 Seiten, 15,50 Euro

gesetze wurde ein Muster-Pressengesetz erstellt, das die wichtigsten Normen enthält. Auf die wichtigsten Normen aus den Rundfunk- und Mediengesetzen der Länder wurde im Rahmen des abgedruckten Rundfunkstaatsvertrags verwiesen. Auch bei Klausuren im Studium und bei der Erstellung anderer Leistungsnachweise kann eine solche Sammlung wesentlich helfen. Ein hilfreiches Stichwortverzeichnis, das auf die Gesetzesnummer in der Sammlung und auf Paragraph bzw. Artikel des Gesetzes oder Vertrags verweist, ist angefügt. Mehr kann man sich nicht wünschen. Sicher wird man das eine oder andere in der ersten Auflage vermissen. Es wird aber eingefügt werden, und der Markt wird rasch nach neuen Auflagen verlangen.

Nach den langen Jahren ohne eine vergleichbare Sammlung ist den *Autoren* für die Mühe, die sie sich gemacht haben, besonders zu danken. Auch der Preis des Buches ist für Studierende noch erträglich, er sollte keinesfalls steigen.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Die Textsammlung, welche die Seiten innerhalb des jeweils abgedruckten Gesetzes durchgängig überhaupt nicht zählt, will die wichtigsten medienrechtlichen Gesetze für Studium und Praxis zusammenfassen. Die Studierenden benötigen eine derartige Sammlung für Einführungsveranstaltungen ebenso wie für medienrechtliche Studienschwerpunkte oder Wahlfächer und entsprechende „Module“ neuer Ausbildungsgänge. Das führt zu einem breiten Querschnitt von Grundlagen des Medienrechts in Grundgesetz und Europarecht, über spezielle Gebiete der neuen Medien zum Internetvertragsrecht, dem einschlägigen Wettbewerbsrecht ebenso wie zu den klassischen Materien des Presse- und des Rundfunkrechts.

Da das Medienrecht an Gewicht gewinnt, ist eine solche Sammlung besonders nützlich. Sie kann gerade in ihrer Bündigkeit Studierenden ebenso wie Praktikern in Kanzleien, Rundfunk- oder Landesmedienanstalten, Presse- und anderen Medienunternehmen dienen. Die Textsammlung enthält auch eine Einführung sowie systematische Hin- und entsprechende Querverweise. Die Fundstellen sind nachgewiesen. Für die Landespresse-